

Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 23.10.2024		
Bericht vom: 24.10.2024 Fortgeschrieben am:		
Betreiber	Geschw. Balter Bauunternehmung GmbH Prümer Straße 46 53940 Losheim/Eifel	
Standort	Prümer Straße 46, 53940 Losheim/Eifel, Gemarkung Losheim, Flur 6, Flurstücke 181, 199, 208 sowie Flur 5, Flurstücke 109 u. 110 (teilweise)	
Anlagenbezeichnung	Bauunternehmen (hier: Lager, Werkstätten, Verwaltung etc.)	
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	3,0 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 1,5 Stunden (3 Personen á ca. 30 min)	
Art der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	---	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid vom 15.07.2015, BImSchG, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	-
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	-
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	-
Veranlasste Maßnahmen:	-
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	-
Sonstiges:	-

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.